## Inhaltsübersicht

0. Präambel

1. Allgemeines

1.1 Voraussetzungen des Anspruchs

1.2 Ziel der Heilbehandlung

1.3 Folgen unterlassener Heilbehandlung

1.4 Aufwendungen für Heilverfahren in fremder Währung

1.5 Übertragbarkeit des Anspruchs

1.6 Anderweitiger Krankenschutz

1.7 Durchführung der Heilbehandlung bei Verfolgten, die im Ausland wohnen

2. Umfang des Anspruchs auf Heilverfahren

2.1 Grundsätzliches

2.2 Ärztliche Behandlung

2.3 Versorgung mit Arzneimitteln und anderen Heilmitteln

2.4 Krankenhausbehandlung

2.5 Kur

2.6 Reisekosten

2.7 Begleitperson

2.8 Hilfsmittel, Kleider- und Wäscheverschleiß, Pflegekosten, Mehrkosten durch Diät, Wohnumfeldanpassung, Überführungs- und Bestattungskosten

3. Erfüllung des Anspruchs auf Heilverfahren

3.1 Grundsätzliches

3.2 Erstattungsverfahren

3.3 Besondere Verfahrensvorschriften für Kuranträge

3.4 Weitere besondere Verfahrensvorschriften

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat macht mit den für die Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes beauftragten Ländern Folgendes bekannt: